

## **Der Deutschritter Orden in Weingarten**

Der Deutsche Orden in Weingarten wurde durch die Jahrhunderte immer wieder in alten Akten und Urkunden erwähnt. Bereits im 13. Jahrhundert stand das Haus der Deutschordenspflegerei an der Stelle des heutigen evangelischen Pfarrhauses. Die damalige Kirche, die dem heiligen Remigius geweiht war, wurde 1441 der Deutschordens-Kommende angegliedert und von ihr in Besitz genommen.

1497 wurde die Deutschordenspflegerei zerstört und sogleich wieder aufgebaut.



Im Zusammenhang mit dem Kirchenneubau nach 1504 wurde festgelegt, dass die Kurpfälzische Hofkammer für das Langhaus baupflichtig ist, während der Deutsche Orden für den Bau des Chores zu sorgen habe.

In einer urkundlichen Aufzählung der Bauten und auswärtigen Besitzungen in Weingarten wird „ein alter Hof und Hauß, vom Deutschordensmeister bewohnt“ genannt.

Das Verfassungsgesetz von 1529 wurde richtungsweisend für den weiteren Bestand des Ordens. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass Mergentheim Residenz des Ordensoberhauptes und Sitz der Zentralbehörden der dem Hochmeister unmittelbar unterstellten Gebiete war. Ihm unterstand auch die Kommende (Niederlassung) Weingarten.

Mit der Einführung der Reformation im Jahr 1556 endete in unserem Ort die katholische Seelsorgetätigkeit der Deutschordenspriester. Nur der Pfleghof des Ordens, dem die Verwaltung des örtlichen Ordensbesitzes oblag, verblieb in der Kirchstraße.

Der Deutschordenshof brannte 1728 ab und wurde wieder aufgebaut. Wenig später, im Jahr 1748, zerstörte ein Feuer die Scheune und das Kellergebäude des Hofes. Es wurde berichtet, dass das Feuer „durch böartige Hand“ gelegt worden wäre.

Die Güter des Deutschen Ordens in Weingarten wurden 1732 im Zuge der Neuordnung der Besitzverhältnisse erfasst.

In der Urkunde betrug die Gesamtgröße der Ackerflächen des Ordensgutes 47 Morgen, 2 Viertel und 15 Ruthen.

Das entspricht nach heutiger Umrechnung einer Fläche von 178.900 m<sup>2</sup>.

Der Wert aller Äcker wurde 1732 mit 561 Gulden und 18 Kreuzern veranschlagt. Das entspricht heute einer Kaufkraft von ca. 3.500 €.

Äcker und Weinberge waren damals so billig, weil nach Kriegen und Pest immer wieder die Menschen zur Bestellung der Ackerflächen fehlten.

Zur Kaufkraft des Geldes ist zu bemerken, dass sie nur schwer mit der des heutigen Geldes verglichen werden kann. Ein Gulden, der 60 Kreuzer hatte, besaß etwa die Kaufkraft von 5 €.

Nach der Auflösung des Deutschritterordens im Deutschen Reich 1809 durch Napoleon wurde das von ihm herrührende „Wittumgut“ den Weingartenern „Friedrich Graßer und Consorten“ als „Erbleben“ übergeben.

Im Ortsarchiv liegt über diesen Vorgang eine Urkunde vom 14. April 1813 vor:

„CARL VON GOTTES GNADEN  
GROSHERZOG ZU BAADEN  
HERZOG ZU ZÄHRINGEN  
LANDGRAF ZU NELLENBURG

*Nachdem wir auf die eingereichte unterthänigste Bitte der Besitzer und Erblehensträger des von dem ehemaligen Deutschordenshauße herrührenden Wittumguts zu Weingarten gnädigst beschloßen haben, dieselbe damit neu zu belehnen, so wollen wir hiermit die damaligen acht Teilhaber von diesem Gut, Friederich Graßer und Consorten von Weingarten in den erblehen-rechtlichen Besitz einsetzen und mit dem gegenwärtigen Erblehenbrief darinnen bestätigen.“*

In der Urkunde wird sodann aufgeführt, wer welche Wiesen, Äcker, Weinberge und Krautgärten bekommen sollte. Zusammen erhielten sie 61 Morgen Äcker, 3 Morgen Wiesen, 2 Morgen Weinberge und 2 Morgen Krautgärten. Friedrich Graßer bekam die Originalurkunde. Die „Consorten“ erhielten Kopien.

Der Landbesitz des Ordens hatte sich gegenüber 1732 geringfügig vergrößert. Es fehlen jedoch etwa 3 Morgen Weingärten, die vermutlich in den Notzeiten zu Ackerland gemacht wurden.

Unter den „Erbständern“ des Ordensgutes von 1813 findet sich keine der Familien, die 1732 die Ländereien bewirtschafteten.